

Das Erfurter Modell einer zukunftsfähigen Bürgerkommune!

Warum brauchen wir die Bürgerkommune?

Bürgerschaftliches Engagement findet in Deutschland überwiegend auf kommunaler Ebene statt. Bei der Stadtratsarbeit, Vereinsmitgliedschaft oder der Unterschriftensammlung einer Bürgerinitiative sind die Kommunen das Zentrum aktiver Bürgerschaft. Viele freiwillige, aber auch einige Pflichtaufgaben der Gemeinden werden ehrenamtlich erbracht. So hat auch Erfurt z.B. eine gute freiwillige Feuerwehr, die die Berufsfeuerwehr unterstützt oder Sportvereine, die Pflegeverträge mit der Stadt für die von ihnen genutzten Stätten abgeschlossen haben.

Diese exemplarisch genannten Ehrenämter wirken somit an der Politikumsetzung als **Mitgestalter** mit. Menschen in unserer Stadt haben darüber hinaus die Möglichkeit mitzubestimmen wie Politik in Erfurt zukünftig aussehen soll. Dies tun sie zum Beispiel, wenn sie im Rahmen des Bürgerbeteiligungshaushaltes Vorschläge unterbreiten. In diesem Fall sind BürgerInnen als **Auftraggeber** tätig. Wenn Menschen sich über kommunale Aktivitäten beschweren, etwa über einen illegalen Müllplatz vor ihrer Haustür, dann schlüpfen sie in die Rolle eines **Kunden**. Diese drei Rollen bürgerschaftlicher Beteiligung am kommunalen Geschehen sind zentral für das Konzept der Bürgerkommune wie es im Folgenden erläutert werden soll.

Städte sind sich der Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements durchaus bewusst. So bekundet Erfurt etwa auf seiner Webseite sich aktiv für das Ehrenamt einzusetzen: *“...Ziel ist es, das Bild vom Ehrenamt zu stärken und zu fördern. Die Stadtverwaltung Erfurt setzt sich aktiv für das Ehrenamt ein. In der Landeshauptstadt existieren circa 2000 Vereine, Verbände und Organisationen verschiedener Ressorts, in denen nahezu 50.000 Erfurterinnen und Erfurter ehrenamtlich tätig sind.“*

Kommunale Politik hat ehrenamtliches Engagement schon immer gefördert, allerdings überwiegend indirekt und defensiv. Gefördert werden Vereine, Organisationen und Verbände der klassischen Bereiche wie etwa Sport, Kinder- und Jugendarbeit oder Wohlfahrtspflege. Was bisher fehlt ist ein übergreifendes Konzept für Bürgerbeteiligung. Zukünftig wird es entscheidend sein Engagement in seiner Vielfalt zu fördern und vor allem den Wert der Beteiligung am politischen Geschehen in einer Kommune ganzheitlich im Sinne einer Weiterentwicklung der lokalen Demokratie zu verstehen. Dabei haben traditionelle Formen des Engagements und seiner Förderung ebenso ihren Wert wie neue Konzepte und Herangehensweisen, wie sie mit der Bürgerkommune angestrebt werden.

Ein erster Schritt auf dem Weg in die Bürgerkommune ist es deshalb gemeinsam mit den BürgerInnen einer Stadt über die Art und Weise wie ehrenamtliches Engagement stattfindet und wie es in seiner gesamten Breite gefördert werden kann zu reflektieren.

Folgende Leitfragen wären dabei zu beantworten:

- Was ist der Gegenstand der Beteiligung?
- Wer sind die betroffenen Akteure und wer muss in die Kommunikation einbezogen werden?
- Wie groß ist der Handlungsspielraum (Ressourcen/Rahmenbedingungen)?
- Welche Methoden sind zielführend und wie wird die Kommunikation gestaltet?“

Ziel dieses selbstreflexiven Prozesses ist es, sich über das Wesen und die Wirkung bestimmter Beteiligungsprozesse in der Kommune Klarheit zu verschaffen. Zudem stärkt dieser das Bewusstsein bei den Verantwortlichen für eine umfassende und ehrliche Beteiligung. Ohne Antworten auf diese Fragen besteht die Gefahr, dass Beteiligungsinstrumente unsystematisch und unmethodisch zur lästigen Alibiveranstaltungen werden. Zur Parteien-Politiker-Verdrossenheit der BürgerInnen gesellt sich dann auf der Politikerseite die BürgerInnen-Verdrossenheit. Am Ende dieses Prozesses kann ein Bürgerbeteiligungsvertrag stehen, wie ihn die Städte Potsdam oder Heidelberg bereits haben.

Warum brauchen wir mehr und qualitativ bessere Beteiligung?

Europaweit zeigen Studien, dass eine zunehmende Zahl von BürgerInnen eine Erweiterung partizipativer Demokratieelemente wünscht. Der gern zitierte 'Wut-Bürger' identifiziert sich in einem hohen Maß mit demokratischen Werten. Gleichzeitig, ist ein stetiger Bedeutungsverlust demokratischer Verfahren nicht zu übersehen. Parteien haben immer weniger Zulauf, Debatten finden öfter in Talkshows als in Parlamenten statt und außerparlamentarische Opposition findet zunehmend Zulauf.

Auch in Thüringen gibt es engagierte BürgerInnen, die lange vor Stuttgart 21 für den Erhalt der Kultur- und Theaterlandschaft, z.B. in Weimar und Eisenach kämpften. Für Erfurt bekundet ein Großteil der Erfurter Bürgerschaft ihr Interesse am Bürgerbeteiligungshaushalt (Haushaltserhebungen: 72% in 2009; 68% 2010). Gleichzeitig nimmt die Beteiligung an eben diesem BBH stetig ab. Es scheint also ein Missverhältnis, zwischen dem Wunsch nach mehr Beteiligung und der Nutzung derzeitiger Beteiligungsinstrumente zu geben.

Zukünftig werden Macht und Einfluss der Bürgergesellschaften weiter wachsen. Nichtsdestotrotz wird es auf allen politischen Ebenen weiterhin demokratisch legitimierte

politische Institutionen geben müssen, die verbindliche Normen festlegen und politische Vereinbarungen treffen. Das Konzept der Bürgerkommune ist keine Alternative zur repräsentativen Demokratie, sondern eine Fortentwicklung, die die repräsentative Demokratie demokratischer und damit repräsentativer machen soll. Die Bürgerkommune ist der Versuch einer Neubestimmung des Verhältnisses der Politik (Parteien und Verwaltung), der Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft (z.B. Vereine, Stiftungen, Bürgerinitiativen bis hin zum Einzelbürger) auf kommunaler Ebene.

Ziele auf dem Weg zur Bürgerkommune

Die Bürgerkommune setzt sich zum Ziel:

- eine höhere Bürgerzufriedenheit mit kommunalen Dienstleistungen und Planungsprojekten
- die Stärkung der Institutionen in denen sich Bürger und Bürgerinnen ehrenamtlich engagieren
- eine Entlastung des kommunalen Haushaltes
- bessere Politikergebnisse (z.B. im Bezug auf ihre Akzeptanz) im Sinne der politischen Zielsetzungen zu erreichen.

Die „Bürgerkommune“ ist im Kern der soziale Raum, wo qualitative Kommunikation, Interaktion, soziales Handeln in einem neuen und bewährten institutionalisierten Rahmen zwischen den Menschen, der Kommune und der Wirtschaft, im weitestem Sinne also allen Teilen der Stadtgesellschaft, zur Erreichung selbst gesetzter politischer Zielen stattfinden kann.

1. Der Bürgerbeteiligungsvertrag

Am Anfang steht der bereits beschriebene Analyseprozess der Beteiligungselemente und der Förderung ehrenamtlichen Engagements in Erfurt. Politik, Verwaltung und Bürgerschaft sollen sich dabei auf Leitlinien zur Beteiligung einigen. Diese können in einem Bürgerbeteiligungsvertrag festgehalten werden. Ziel des Bürgerbeteiligungsvertrages ist es, Pflichten und Rechte zwischen den Beteiligten und der Kommune zu regeln. Dabei geht es um Fragen wie, wann und wozu BürgerInnen zu beteiligen sind, wie die nötigen Informationen erfolgen sollen (z.B. barrierefrei, einfache Sprache, etc.), wie Zielgruppen (auch bisher vernachlässigte) sozial ausgewogen beteiligt werden können? Der Vertrag schafft Verbindlichkeit und steht für die Ernsthaftigkeit des Vorhabens eine Bürgerkommune

zu entwickeln. Ein Vorbild für einen solchen Bürgerbeteiligungsvertrag bieten die Heidelberger Leitlinien zur Bürgerbeteiligung.

2. Festigung und Ausbau der Bürgerbeteiligungsinstrumente

Wie anfänglich beschrieben lassen sich drei Rollen der Bürgerbeteiligung unterscheiden. Dabei agiert der Bürger als Auftraggeber, Mitgestalter oder Kunde. Die Beteiligung in der Auftragsgeberrolle zielt auf die Beeinflussung der Politikformulierung und Planung (z.B. BBH). Mitgestalter- und Kundenrollen greifen bei der Politikumsetzung.

Bürgerbeteiligung im Sinne der **Auftraggeberrolle** wird bereits heute durch Bürgerversammlungen durchgeführt. Eine wichtige Aufgabe für Erfurt wäre es hier den Bürgerbeteiligungshaushalt qualitativ weiterzuentwickeln.

Der Bürger als **Kunde** handelt eher passiv, indem er das Ergebnis einer kommunalen Dienstleistung (z.B. Kitaplatzvergabe) beurteilt. Diese Rolle kann gestärkt werden, indem die Kommune als Dienstleisterin und die Bürgerschaft als Kunden gemeinsame Standards für kommunale Leistungsaufführungen entwickeln. Ein weiteres Projekt könnte die Weiterentwicklung des kommunalen Beschwerdemanagements sein.

Mitgestalter ist ein/e BürgerIn, der/die aktiv an der Umsetzung kommunaler Politik mitarbeitet (z.B. Pflege einer Baumscheibe). Ein Instrument zur Förderung dieser Beteiligungssäule ist etwa die Erfurter Freiwilligenagentur oder die Bürgerstiftung Erfurt. Weitere Projekte könnten sich mit den Möglichkeiten der Übertragung von kommunalen Aufgaben auf die Bürgerschaft beschäftigen. Dies ist primär zur Selbstverwirklichung von Initiativen und Gruppen gedacht, kann allerdings auch kommunale Ressourcen sparen.

Die Förderung der Bürgerbeteiligung in der „Mitgestalterrolle“ steigert die Effizienz bei der Verrichtung kommunaler Aufgaben und sie erhöht das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwesen. Eine Stärkung der „Kundenrolle“ steigert die Bürgerzufriedenheit mit den Dienstleistungen der Kommune. Die Akzeptanz von Planungsvorhaben und eine Legitimitätssteigerung repräsentativer Demokratie ist mit der „Auftraggeberrolle“ verbunden.

Fördert eine Kommune nur eine der drei Rollen, so gerät sie sehr bald in eine Sackgasse. So werden die Bürger nicht schweigend kommunale Aufgaben übernehmen, um den Haushalt zu sanieren, wenn sie nicht insgesamt über die Finanzen und die Stadtentwicklung mitreden können. Es empfiehlt sich deshalb eine gleichberechtigte Förderung der Beteiligungsrollen.

3. Eine organisationale Bündelung der Beteiligungsstrukturen in der Kommune

Bei diesem Schritt geht es um die Schaffung professioneller Organisationsstrukturen, die ressortübergreifend Bürgerbeteiligung koordinieren. In der Bürgerkommune wird hierbei nicht nur die Organisation seitens der Verwaltung gefordert, sondern sie setzt auch professionelle Strukturen auf der BürgerInnenseite voraus. Auf Verwaltungsseite könnte dieses Ziel durch

die Schaffung einer beim OB angesiedelten „Bürgerbüros“, als Stabsabteilung für die Beteiligung und der räumlichen Zentrierung aller Beteiligungsverantwortlichen (z.B. Bürgerbeauftragter, Senioren- und Behindertenbeauftragte, Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragte, Agenda21, etc.) geschehen. Die Bürgerschaft könnte sich in einem „Erfurter-Bürgernetzwerk“ zusammenschließen und als räumlichen Anlaufpunkt ein oder mehrere Demokratiebüros betreiben. Hier werden Aktivitäten von Vereinen, Verbänden, Initiativen und Einzelpersonen vernetzt. Gleichzeitig könnten hier Beratungs- und Beteiligungskompetenzen gebündelt werden.

Nur wenn sich beide Seiten auf gleicher professioneller Augenhöhe begegnen, kann die Bürgerkommune gelingen. Wie die Zusammenarbeit zwischen einer Stabsstelle Beteiligung und den Demokratiebüros gestaltet werden kann, könnte auch Teil eines Bürgerbeteiligungsvertrages (s.o.) sein.

4. Entwicklung einer Beteiligungskultur

Last but not least setzt das Gelingen einer Bürgerkommune einen Kulturwandel innerhalb der Stadtgesellschaft voraus bzw. bringt diesen mit sich. Indem kommunale Entscheidungsträger auf BürgerInnen zugehen und Beteiligung als Bereicherung angesehen wird, kommt die Veränderung mit dem Prozess. Gleichzeitig hat die Bürgerschaft eine Bringschuld an die Politik und Verwaltung, sich mit ihrer Sicht, Sorgen und kreativen Ideen aktiv einzubringen. Der demokratische Wandel benötigt die Einübung durch alle Akteure. Gelungene Prozesse führen dabei dazu, dass Beteiligung als befriedigend und bereichernd von allen Seiten erlebt wird und dauerhaftes und zunehmendes Engagement entsteht.

Den Anfang machen

Es ist tägliche Praxis in unserer Stadt, dass die Förderung des ehrenamtlichen Engagements sich schon längst nicht mehr auf die traditionellen Felder beschränkt. Neben der klassischen Jugend, Sozial- und Wohlfahrtspflege sind die Themen Arbeit, Wirtschaft, Schule, Stadtentwicklung, Umwelt und Verwaltungsmodernisierung hinzugekommen. Engagementpolitik soll mit der Bürgerkommune zur Querschnittspolitik werden. Dies bringt neue Anforderungen an die Strategiebildung und Vernetzung in allen Teilen der Stadtgesellschaft mit sich. Kommunale Politik und Verwaltung muss zukünftig dafür sorgen, dass ressortübergreifende Kooperation möglich ist. Gleichzeitig müssen in der Bürgerschaft Netzwerke und Verhandlungssysteme initiiert und verbindlich verankert werden, in denen alle Akteure einer Stadt konkrete Vorhaben und Projekte und übergreifende Prinzipien der Bürgerbeteiligung mit einander aushandeln können. Die Bürgerkommune will diesen Prozess aktiv begleiten und mitentwickeln.